

Wilai GmbH  
Am Ring 16  
04509 Wiedemar

Kerpen, 17.08.2017

## **Konformitätserklärung** **lebensmittelrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Diese Erklärung bezieht sich auf folgendes Produkt

### **Verpackungstyp:**

Kanistertyp: T  
Artikelnr. Siepe: P8710  
Artikelnr. Kunde: 22027  
Material: HDPE  
Einfärbung: natur

### **1. Allgemein:**

- EU-Rahmenverordnung für Bedarfsgegenstände: (EG) Nr. 1935/2004
- EU Verordnung Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis
- LFGB §§ 30 und 31

### **2. Rohstoffe / Zusammensetzung:**

#### **Polyethylen:**

#### **EU-Richtlinie:**

- 10/2011 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, nachfolgende Änderungen und Korrekturen bis zum Tag der Erstellung dieser Erklärung.
- Die Richtlinie 2016/1416 gilt unter Berücksichtigung der entsprechenden Übergangsfristen.
- Die Richtlinie 2017/752 gilt unter Berücksichtigung der entsprechenden Übergangsfristen

#### **Deutsche Vorschriften:**

- Bedarfsgegenständeverordnung vom 23.12.1997 (BGBl. 1998 I S.5), zuletzt geändert durch Art. 1 v. 24.06.2013
- Empfehlung III „Polyethylen“ für Kunststoffe im Lebensmittelverkehr des Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Stand März 2011

## 3. Anwendungsbedingungen / Einhaltung von Grenzwerten:

### 3.1. Migrationsprüfungen:

a) Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen können:  
Alle wässrigen, sauren, fetthaltigen und alkoholhaltigen Lebensmittel, die mit den abgetesteten Simulanzien (b) assimilieren
- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material nicht in Berührung kommen sollen  
./.
- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel  
OM 2, jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Erhitzung auf 70°C bis zu 2 Stunden lang oder Erhitzung auf 100°C bis zu 15 Minuten.

b) Abgetestete Anwendungsbedingungen

- Simulanz A: Gesamtmigration in 10% Ethanol, 10 Tage / 40 °C
- Simulanz B: Gesamtmigration in 3% Essigsäure, 10 Tage / 40°C
- Simulanz D2: Gesamtmigration in Olivenöl, 10 Tage / 40°C

Screening aus Simulanzlebensmittel 95% Ethanol, 10 Tage / 60 °C

OML: Die Globalmigrationswerte liegen unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes (für o.g. Anwendungsbedingungen).

Die Prüfungen erfolgen nach Art. 17 und 18 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 in Verbindung mit Anhang V

χ) Angaben zu Substanzen mit SML:

- nicht vorhanden

d) Angaben zu Dual-Use Additiven

Das Material enthält nachfolgend genanntes Dual-Use-Additiv, welches in der Verordnung EU 10/2011 und dazugehöriger Ergänzungen veröffentlicht ist.

- Poyethylene glycol (E 1521)

### 3.2. Sensorische Prüfung:

geruchliche Abweichung:

- gerade wahrnehmbare Geruchsabweichung / Median: 1

geschmackliche Abweichung:

- gerade wahrnehmbare Geschmacksabweichung / Median: 1

Die organoleptischen Eigenschaften Geruch und Geschmack dürfen gemäß der 61. Mitteilung des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR, Bundesgesundheitsbl. 46, 2003, 362-5) auf einer Skala von 0 – 4 einen Median von 2,5 nicht überschreiten.

### **3.3. NIAS – Screening:**

- Irgafos 168 (CAS-Nr. 31570-04-4, FCM 671, SML 60 mg / kg)

### **4. Funktionelle Barriere**

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.

### **5. Weitere Konformitätserklärungen:**

- EU-Verpackungsdirektive 94/62/EC und Ergänzung 2004/12 bzgl. Schwermetalle
- EU Rahmenverordnung (EG) Nr. 1895/2005 über die Verwendung bestimmter Epoxyderivate insbesondere BADGE, BFDGE, NODGE
- Die Behälter enthalten keine Phthalate.

### **6. Zusammenfassung:**

Gegen die Verwendung des Produktes bei der Herstellung von Bedarfsgegenständen im Sinne der EU-Rahmenverordnung (EG) NR. 1935/2004 und der §§30 und 31 des LFGB, Bundesgesetzblatt Nr. 55 vom 6.9.2005, bestehen keine Bedenken.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben. Die Verordnung EU 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei bedruckten Packmitteln kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Die Übereinstimmung mit den Regularien bezieht sich auf den Tag der Erstellung dieser Erklärung.

### **SIEPE GMBH**

Die Nachricht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig